

für die Stadt Bad Ems

AZ:

**3 DS 16/ 0535**

Sachbearbeiter: Herr Ruckdeschel

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
<b>Ausschuss für Bauwesen, Raumordnung und Umwelt (Bauausschuss) Stadt Bad Ems</b>	<b>öffentlich</b>	<b>05.09.2023</b>
<b>Hauptausschuss Stadt Bad Ems</b>	<b>öffentlich</b>	<b>12.09.2023</b>
<b>Stadtrat Bad Ems</b>	<b>öffentlich</b>	<b>26.09.2023</b>

**Bebauungsplan "Im Walme / Alte Kemmenauer Straße" der Stadt Bad Ems;  
hier:**

- 1. Zustimmung zum Bebauungsplanvorentwurf.**
- 2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 3. Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

**Sachverhalt:**

Die Stadt Bad Ems hat vorhergehend den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Der Bebauungsplanvorentwurf wird hiermit zur Zustimmung vorgelegt. Zur Weiterführung des förmlichen Aufstellungsverfahrens werden nachstehende Beschlüsse zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB empfohlen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. a) Dem vorliegenden Bebauungsplanvorentwurf, Stand: 06/2023, wird zugestimmt.

1. b) **Alternativbeschluss zu 1 a):**

Dem vorliegenden Bebauungsplanvorentwurf, Stand: 06/2023, wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass folgende Veränderungen vor Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuarbeiten sind:

1. c) **Alternativbeschluss zu 1 a) und 1 b):**

Dem vorliegenden Bebauungsplanvorentwurf, Stand: 06/2023, wird nicht zugestimmt.

Folgende Bereiche sind erneut zu überarbeiten bzw. folgende Veränderungen sind einzuarbeiten:

Nach Überarbeitung ist der Bebauungsplanvorentwurf erneut zur Zustimmung vorzulegen.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

In Vertretung:

Birk Utermark  
Beigeordneter

### **Anlagen:**

Bebauungsplanvorentwurf  
Landschaftspflegerischer Bestandsplan

Umweltbericht Hinweis: Der Umweltbericht wird nur Digital in Session zur Verfügung (Einsparung von Papier) gestellt.  
Bei Bedarf als Papiausdruck bitte melden.  
Danke.